

Theologische Beitſchrift.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: **Dr. Johann Chryſ. Bogázar.**

N^o. 47.

Samstag den 24. November

1849.

Vorſchlage

K. zur religiosen Wiedergeburt des Volkes.

(Schlu.)

Schon die zehnte Nummer von Reformvorſchlagen! Wann wird einmal das Ende des Liedes kommen? Ach! wer die Menge und Groe der Uebelstande auf dem religiosen Gebiete ernst ins Auge fat und zugleich erwagt, da die neue Zeit auch manche neue Bedurfnisse hervorgerufen, denen gebuhrende Rechnung zu tragen ist: der wird weniger das Ende meiner allerdings langen Rede, als vielmehr den Anfang mannlicher That von Seite derjenigen herbeiwunschen, denen es obliegt, in einem verkommenen Geschlechte das christliche Leben zu wecken, zu leiten und zu fordern. Mochte es dem Vater der Barmherzigkeit und dem Gott alles Trostes gefallen, ber Bischofe und Priester den Geist der Apostel in reichem Mae auszugieen, denn alle, noch so wohlmeinenden und begrundeten Vorſchlage helfen nichts, wenn nicht gottbegeisterte Manner sich erheben, deren von blo menschlicher Klugheit unbeirrte und von weltlichen Ruckſichten unabhangige Thatigkeit sie ins Werk zu setzen wei. Um die Sendung solcher Manner mussen wir vor Allem inbrunstig stehen; sie allein werden einen entscheidenden Umschwung in der Sinnes- und Lebensrichtung der Menschheit bewirken; und der Schutz des Staates, der ihrem Wirken die Sicherung seiner eigenen Existenz verdanken mu, wird von selbst ihnen nachfolgen. *Quaerite primum regnum Dei et justitiam ejus; et haec omnia adjicientur vobis!* (Matth. 6, 33.) So lange dieses nicht geschieht, bleibt fur den Freund der Kirche fast nichts brig, als zu beten und durch Wort, wie durch Schrift auf das hinzudeuten, was geschehen sollte, und — auch konnte. Unter den von mir bereits gegebenen Rathschlagen wird sich kaum Einer finden, dessen Ausfuhrung mit unbersteiglichen Hindernissen zu kampfen hatte. Nein! es fehlt uns nicht so sehr das Vermogen, als der Eifer und die Thatkraft, besonders die Vereiniung; ohne diese aber wird auch die fur die Kirche begehrte Freiheit, mag sie von Seite des Staates im

vollsten Mae uns gewahrt werden, nicht viel mehr als ein Schattenbild ohne Licht und Leben sein. —

Wie viel zur Vervollkommnung des religiosen Unterrichts bei Kindern und Erwachsenen, bei Ungebildeten und Gebildeten geschehen konnte, habe ich bereits umstandlich besprochen. Ich fuge noch hinzu, da, um die der Kirche so sehr entfremdeten Gebildeten wieder zu gewinnen, die Vortrage im Hause Gottes nicht hinzureichen scheinen. Viele entschließen sich gar selten, ein Gotteshaus zu besuchen, und eine Predigt anzuhoren! Die vielen Zweifel, Vorurtheile, Irrthumer, von welchen die moderne Zeitbildung befangen ist, lassen sich in den gottesdienstlichen Versammlungen und von der Kanzel, deren Vortrage an eine gewisse Form gebunden sind, kaum zu voller Befriedigung der Einzelnen losen, und widerlegen. Zu diesem Zwecke waren Privatkonferenzen sehr erwunscht, die bei den Zusammenkunften der Katholikenvereine oder auch in akademischen Horsalen abgehalten wurden. Wenn die bei dem Studium der Philosophie oder auf dem Obergymnasium zu tradirende Religionswissenschaft und die fur die Candidaten des geistlichen Standes beantragte Fundamentalthologie von Mannern vorgetragen wurde, die eben so durch grundliches Wissen und Glaubenseifer, als durch die Gabe des Wortes ausgezeichnet waren; so wurden zu diesen interessanten Vorlesungen gewi auch viele auerordentliche Zuhorer herbeigezogen und mit Achtung fur die Religion erfullt werden, die sie groentheils aus Unkenntni ihres Inhalts und ihrer Begrundung weggeworfen haben. Mogen in Zukunft die hochwurdigsten Ordinariate wohl darauf Bedacht sein, da solche beraus einflureiche Lehrkanzeln mit den tuchtigsten Professoren besetzt werden, und diese zugleich auffordern, ihren Vortragen durch anziehende und umfassende Darstellung einen moglichst groen Kreis von Theilnehmern zu verschaffen. —

Zur Verbreitung und Bertheidigung des heiligen Glaubens mu auch die freie Presse aufs eifrigste von uns bengt werden. Wie gut verstanden die Feinde der Religion, diesen gewaltigen Hebel wider uns in Bewegung zu setzen; und wie gering, und vereinzelt waren dagegen unsre Anstrengungen! In einer Zeit wo man

mit solcher Eifer nach Journalen greift, wo Gebildete und Ungebildete, wenn auch sonst nichts, wenigstens politische Blätter lesen und darnach sogar ihre Ansichten über Religion und Kirche sich formiren — wie sehr ist es zu beklagen, daß es in Oesterreich noch nicht gelungen ist, ein größeres politisch-kirchliches Journal zu gründen, das durch tüchtige Kräfte aus allen Theilen der Monarchie unterstützt, die Zeitbegebenheiten vom katholischen Standpunkt würdigen und die heiligen Interessen der maßlos angegriffenen Kirche wacker vertreten würde! Auch die theologischen und religiösen Zeitschriften, mit denen der dankenswerthe Eifer einiger Priester uns erfreut hat, genügen doch bei weitem nicht den Bedürfnissen des Clerus und des Volkes; und so verhältnißmäßig wenige dieser Blätter bei uns ans Licht gekommen, klagen ihre Redakteure fast allgemein über Mangel an Mitarbeitern und Korrespondenten. Was ist hievon die Ursache? Die schwerverantwortliche Unthätigkeit so vieler, die da Beruf und Fähigkeit zum Schreiben hätten, und die leidige Isolirung in dem Clerus. Wie ist dem abzuhelfen? Ich meine, die Weckung der Thätigkeit und besonders die Vereinigung der Kräfte muß von Oben ausgehen. Unsre hochwürdigsten Oberhirten, von der ungeheuren Wichtigkeit der Tagespresse überzeugt, müssen durch aufmunternde Worte und Thaten das Entstehen und Fortbestehen guter Journale anregen und unterstützen, und die fähigen Priester ihrer Diöcesen zu einem planmäßigen Zusammenwirken auffordern. Wenn Oesterreich nur einige, aus allen Gegenden der Monarchie theils mit leitenden Artikeln, theils mit Nachrichten regelmäßig unterstützte, religiöse Blätter hätte, wie erstaunlich groß würde der Nutzen für die Bildung des Clerus und des Volkes sein! Ueberdies sollte jede Diöcese oder doch jede kirchliche Provinz ein besonderes Organ haben, das auf die Lokalbedürfnisse speziell berechnet wäre. — Auch die Abfassung kleiner religiöser Abhandlungen, die man um wohlfeilen Preis unter das Volk verbreiten könnte, wäre bei vereinten Kräften eben so ausführbar als erfolgreich. — Könnte nicht auch durch wohlorganisirte Lesevereine und geistliche Leihbibliotheken viel Gutes gestiftet werden? Die Gründung der letzteren kenne ich aus Erfahrung, und behaupte, daß es gar nicht schwer hält, in jeder Pfarre eine kleine Leihbibliothek zu gründen. Einige kleine Opfer der Mühe und des Geldes muß man dabei freilich sich gefallen lassen; wenn wir aber bedenken, welche ungeheure Opfer die Bibelgesellschaften der Protestanten für ihre Zwecke bringen, müssen wir uns nicht schämen, daß wir nicht im Stande sind, einen großartigen Verein zur Verbreitung guter Bücher zu gründen? Jedoch die Entstehung und Fortbildung solcher großartiger Vereine ist bedingt von großartigen, hervorragenden Persönlichkeiten, die entweder dazu einen kräftigen Impuls geben, oder mit wahrer Begeisterung und Opfermuth das Werk in ihren Schutz nehmen.

Uebrigens wird die eifrigste Beförderung der katholischen Presse für die sittlich-religiöse Wiedergeburt des Volks nicht das Gehoffte leisten, wenn zugleich das Unkraut der gottlosen Presse ungehindert fortwuchern darf, und die frevelhafte Verhöhnung der Religion und des Clerus nicht die empfindlichste Strafe findet. Wer weiß nicht, daß noch jetzt, nachdem auf die heillose Anarchie und Zügellosigkeit des vorigen Jahres ein geordneter Zustand gefolgt ist, gewisse Journale und Flugblätter kursiren, die, im Dienste des Radikalismus und des zuchtlosen, kommunistischen Rongeanismus stehend, keine andere Tendenz haben, als durch Spott und Lüge, durch Verleumdung und Sophismen, den letzten Rest des christlichen Glaubens und der Moralität aus den Herzen des Volkes wegzufegen? Welches Unheil dergleichen höllische Brandbriefe, die man auf allen Wegen gratis austreut, unter den Proletariern der Städte und auch unter dem Landvolke anrichten, ist bekannt. Was nützen dagegen einige widerlegende Artikel, die etwa irgend ein katholischer Literat in ein solides Blatt einrücken läßt, welches von Wenigen gelesen wird, da die verderbte Menschheit weit begieriger nach dem Schlechten, als nach dem Guten greift? Auch ein Proceß, von einem einzelnen Privaten, besonders von einem Geistlichen eingeleitet, würde kaum zu einem erwünschten Resultate führen. Also soll sich die Kirche ohne Klage laut von ihren erbosten Feinden ins Angesicht schlagen, und durch schamlose Verfäher die unsterblichen Seelen fort und fort ihrem Motterschooß entreißen lassen? Das sei ferne! Hier, glaube ich, ist es Pflicht der geistlichen Behörden, die weltliche Macht zur Bestrafung und Unterdrückung von Freveln anzurufen, deren Folgen ja auch den Staat aufs empfindlichste berühren. — Wie böshaft und planmäßig wird ferner auf die Dekatholisirung und Entfittlichung des Volkes hingearbeitet durch die Theater! Ich habe selbst mehrere profane und der katholischen Sache keineswegs günstige Zeitungen gelesen, die über die auf der Bühne vorkommenden Obscönitäten und Herabwürdigungen des Heiligsten eben so entrüstet als erschreckt, ihre Verwunderung darüber aussprechen, daß nicht dagegen von Seite des so gräulich mißhandelten Clerus eine energische Protestation erhoben wird. Das republikanische Frankreich hat seine Theaterzensur, weil es durch blutige Erfahrungen zur Einsicht gekommen ist, daß die Theater, die man eine Bildungsschule des Volkes zu nennen beliebt, nur allzuleicht eine Schule der Laster werden. Ist es nicht auch in Oesterreich *) hohe Zeit, den Schändlichkeiten der Bühne Schranken zu setzen, und die Entweihungen der Religion, und ihrer Diener, so wie die politischen Wählerereien von ihr fern zu halten? — Den freveln Schauspielern eifern auch, wie besonders von Wien berichtet wird, lächerliche Wankelsänger und Harfenspieler nach, und ergözen mit ihren Zo-

*) Eben hört man, daß auch bei uns an einem Theatergezeje gearbeitet wird. A. d. G.

ten und Spottliedern, auf Kosten der Religion und guten Sitte, das lebenslustige Publikum in den seit einigen Jahrzehnten erstaunlich vermehrten Wirthshäusern und Unterhaltungsorten, die eine unersättliche Genußsucht hervorgerufen und den Sinn fürs Geistige und Himmlische völlig abgestumpft haben. Sollten da nicht die weltlichen Obrigkeiten von dem gesammten Episkopat bei allem, was ihnen heilig und theuer ist, beschworen werden, solchem Unwesen kräftigst zu steuern, da sonst alle Zucht und Ehrbarkeit, aller moralische Sinn und christliche Glaube verschwinden muß? Was werden alle neueren politischen Einrichtungen und Verbesserungen der Staatsverwaltung nützen, wenn nicht vor Allem die Staatsmänner im Einverständnisse mit dem Clerus die geeigneten Mittel aufzusuchen und anzuwenden trachten, um der gesunkenen Moralität und Religiosität wieder aufzuhelfen? Könnte man nicht, um der Genußsucht und Schwelgerei einigermaßen entgegenzuarbeiten, Mäßigkeitsvereine gründen? Könnte man nicht, um die Säuberung des großen Augiasstalles kräftig zu beginnen und mit sicherem Erfolge zu vollenden, Missionen abhalten? —

Ich habe gleich in der ersten Nummer meiner Vorschläge die Missionen oder Volkserercitien empfohlen, und muß am Schluß noch auf dieselben zurückkommen. Nur durch Missionen scheint es mir möglich, in den Massen des Volkes eine wahre Rückkehr zum Glauben und christlichen Leben nachhaltig zu bewirken, und den Gebrauch der heil. Sakramente wieder in Aufnahme zu bringen. Ach, wie steht es (wenigstens in Städten) in Betreff der Beichte, die doch ein so wirksames, unentbehrliches Mittel der Besserung ist! Wie zahlreich sind, sogar unter den gemeinsten Leuten, aber verhältnißmäßig noch mehr unter den Gebildeten, selbst im Frauengeschlechte, diejenigen, welche die Beichte vernachlässigen, abhorriren und verhöhnen! Und doch leben Manche dieser Menschen in dem Wahne, daß sie gute Christen und Katholiken seien, weil sie die Kirche besuchen, eine Predigt hören und etwa auch das Gehörte glauben, wenigstens nicht geradezu läugnen. Aber ist denn Christus ein bloßer Lehrer, und nicht der Erlöser? Hat er nicht unsre Schuld getilgt durch das Verdienst seines Todes am Kreuze? Dieses Verdienst aber eignen wir uns an durch die Sakramente als die Gnadenquellen, aus welchen wir Veröhnung unsrer Sünden und höheres Leben schöpfen. Ist nicht das Hauptübel der Menschheit und der Ursprung alles Elends die Sünde? Aber keine Vergebung der Sünde ohne Bekenntniß, ohne Beichte vor Denjenigen, denen Christus die Gewalt gegeben hat, in seinem Namen die Sünden nachzulassen. Kann man also wohl ein Christ, ein Katholik sein, wenn man der Beichte sich entzieht? Rimmermehr! Darum kann ich trotz der vollgedrängten Kirchen bei gewissen Festlichkeiten, trotz der zahlreichen Zuhörer mancher Kanzelredner, nicht ganz froh werden, so lange ich nicht sehe,

daß Gebildete und Ungebildete schaarenweise zu den Beichtstühlen eilen und den Tisch des Herrn umfränzen. Wie läßt sich das bewirken? *Hic est labor et patientia Sanctorum!* Das ist wohl der schwierigste Punkt, über welchen ich oft nachgedacht und mit Andern mich berathen habe. Ich möchte in dieser Beziehung Folgendes in kurzer Andeutung empfehlen: Man richte fast alle Predigten so ein, daß sie die Zuhörer zur Beichte anmahnen, und wähle sie selbst oft zum Thema des Vortrags. — Man mache den Pönitenten den Zutritt zur Beichte so leicht und bequem, als möglich. Das erfordert von Seite der Priester große Aufopferung, geschickte Eintheilung und freundschaftliches Verständniß mit den Amtsbrüdern. — Man pflege eifrig die frommen Bruderschaften, die einen mächtigen Antrieb zur öfteren Beichte mit sich führen, und gebe auch den neueren Katholikenvereinen jene Richtung, daß ihre Mitglieder sich für verpflichtet halten, durch öffentlichen und gemeinschaftlichen Gebrauch der Sakramente Andern voranzuleuchten. Man besetze die Wallfahrtsorte (von welchen die nahe bei einer Stadt gelegenen die wichtigsten sind) mit einer genügenden Zahl eifriger und verständiger Priester. — Man benütze außerordentliche Festlichkeiten, besonders das bald zu hoffende große Jubiläum, das man mit ganz vorzüglicher Solemnität begehen sollte, um in dieser Gnadenzeit das Volk gewaltig aufzuwecken zu einem neuen Leben.

Ueberhaupt muß in der Feier des Gottesdienstes hie und da Manches eingeführt und veranstaltet werden, um ein regeres Leben hervorzurufen und den geschwächten Glauben zu wecken und zu befestigen. Die allzu trockene und herzlose Einfachheit, das frostige immerwährende Einerlei, die nachlässig herabgebeteten Litanen und sonstige vorschriftmäßige Uebungen können wohl den Sinn für Religion tödten, aber nicht beleben. Ohne die kirchlich sanktionirte Ordnung eigenmächtig zu verlegen, kann der eifrige Seelsorger Mittel genug finden, durch einige Modifikationen oder Zusätze, durch schönere Verzierung der Altäre, durch Aussetzung von Reliquien, durch Aufstellung neuer Bilder u. d. d. Andacht größeren Reiz zu verschaffen. Welcher Ordinarius wird es hindern, andere, vom römischen Stuhle gutgeheißene Andachten zu verschiedenen Zeiten abzuhalten, z. B. die Anbetung an den drei letzten Faschingstagen, die Andacht des Kreuzweges, der heil. Herzen Jesu und Maria, des heil. Aloysius, durch welche letztere einer meiner geistlichen Mitschüler seine im Kirchenbesuch sehr laue Gemeinde zu bewundernswürdigem Eifer gestimmt hat. Schöne Lieder, wohlgeordnete Prozessionen, feierliche Kinderkommunionen u. d. d. wie mächtig wirkt dieß alles auf die Gemüther! Endlich da der Ritus ein Ausdruck unsers Glaubens ist, und in unsern Gegenden der Glaube an den Primat des Papstes nicht gar fest und kräftig sich erwiesen hat, wie nützlich wäre es, den Namens- und Krönungstag des heiligen Vaters (wie auch den

schon in den ersten Jahrhunderten gefeierten Weihetag des Diözesanbischofs, natalitia episcopi) durch eine gemeinschaftliche Solemnität auszuzeichnen! Wir sind ja nicht katholisch, wenn wir nicht römisch-katholisch sind. —

O wie viele und kräftige Mittel ständen uns zu Gebote, deren ungesäumte Anwendung eben so möglich als erfolgreich wäre. Will man warten, bis der Staat die Erlaubniß gibt — zu Dingen, zu welchen wir von Gott berechtigt und — streng verpflichtet sind? Ach! man ist noch immer allzu sehr gewohnt, schriftliche Dekrete abzuwarten, die man vielleicht in unseliger Indolenz nicht einmal recht benützt, auch wenn man sie schon in Händen hat. Man ist so überklug und scheu, daß man in jeder kräftigeren Lebensäußerung, sei sie auch noch so kirchlich, eine Art Revolution wittert, die man mit aller Macht der Auktorität niederhalten müsse. Wie soll da Leben und frische Thätigkeit in Volk und Clerus kommen? Was wird die sogenannte Freiheit der Kirche nützen, wenn sie zwar auf dem Papiere steht, aber nicht in der That geübt wird? Ihr römischen Katholiken! Lernet von den Deutschkatholiken, die, obwohl in Oesterreich nicht gesetzlich anerkannt, ungeschont und unbeirrt ihre sakrilegischen Funktionen üben, und unter dem Vorwand der Religions- und Gewissensfreiheit, ipso facto als gesetzlich Anerkannte sich geriren. Während diese bei ihrer offenbaren Irreligion weder ein göttliches, noch ein menschliches Recht auf den Bestand ihrer Sekte haben, und daher in jeder Beziehung illegitim und revolutionär sind: hat die wahre, katholische Kirche in ihrer Existenz und Entfaltung die göttliche Legitimität für sich, die auch der Staat, so lange er nicht vom Christenthum förmlich abfällt, anerkennen muß. In jedem Konflikte, der zwischen Staat und Kirche eintreten mag, bleibt als entscheidender Canon unsrer Handlungsweise der Ausspruch der Apostel: *Oportet Deo magis obedire, quam hominibus.* Daß man Gottes Geboten den Vorzug vor dem Willen der Menschen gibt, kann nie und nimmer als ein Gesetzesfrevel, als eine strafbare Auflehnung betrachtet werden. Geschieht dieß dennoch, so geziemet uns, zu leiden und — im Guten zu beharren. Hofft man etwa, daß die Kirche, auch bei den freundlichsten Beziehungen zum Staate, jemals aufhören werde, eine streitende und leidende zu sein? Nimmermehr! Der Kampf ist ihr so nothwendig, als der Sieg gewiß. — Täuschen wir uns nicht! Unser Heil beruht weder auf weltlicher Klugheit und günstigen Konfordsaten, noch weniger auf tragem Zusehen und feigem Dulden, sondern auf Gottes Gnade und unsrer eignen Thätigkeit, die bei der Größe des Uebels eine vereinte werden muß. Vereinigung kann nur von Oben ausgehen und festgehalten werden; das bringt die göttliche Konstitution der Kirche so mit sich. Die Priester müssen aufs engste mit ihren Bischöfen, diese mit einander sich verbinden und an den römischen Stuhl sich an schließen. Wie steht es noch jetzt mit dem Metropoli-

tanverbande? . . . Welche Mittel hat man versucht, um den Clerus zu erneuern und zu kräftigen? . . . Wie über die religiöse Regeneration des Volks, so wäre auch über die des Clerus gar viel zu sagen. Ich bemerke nur flüchtig, eine sorgfältige, theologische und aszetische Bildung in den Seminarien, die Einführung von Exerzitien, Pastoralkonferenzen und Diözesansynoden sind unumgänglich nothwendig, um ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Clerus und Bischof anzubahnen und eine lebenskräftige Einheit hervorzubringen. Auf diese Weise dürfte es bald geschehen, daß zu gewissen speziellen Zwecken z. B. Missionen, Unterricht und Erziehung, mehrere eifrige Priester in engere Vereine zusammen träten, und ihre Dienste dem Bischofe anböten, gleich den Oblaten des heil. Karl Borromä. Diese Vereine könnten eine Vorbereitung zum Entstehen verschiedener Orden werden, ohne welche, wie ich meine, nichts sehr Bedeutendes und Nachhaltiges geleistet werden kann. Wir brauchen Missionäre, Schulbrüder, auch einen wissenschaftlichen Orden, wie z. B. der Philippiner; sonst wird die schöne Idee von kirchlichen Schulen und Gymnasien kaum verwirklicht werden. —

Möchten diese und ähnliche Gegenstände den Stoff geistlicher Berathungen bilden; denn sie sind Lebensfragen für die Kirche in Oesterreich. Mit wie vielen unfruchtbaren Dingen bringt man die Zeit langer Sitzungen zu, ohne daß davon die eigentliche Seelsorge, die Weckung und Förderung des religiösen Lebens einen Gewinn hat. Es ist nur allzu wahr, daß das vom Staate auf die Kirche übertragene Bureaokratenthum und Kanzeiregiment die eckkirchliche Regierung unwirksam macht. Dabei möge jedoch Niemand seiner eigenen Schuld vergessen; denn so wie die Priester wenig vermögen ohne thatkräftige Leitung der Oberhirten, so auch diese nicht ohne eifrige und gehorsame Priester. Wenn wir Alle demüthig unsrer Schuld eingestehen, werden wir am sichersten sowohl Gottes Zorn versöhnen und seine Gnade auf uns herabziehen, als auch liebend mit einander uns vereinigen — zum herrlichen Aufbau der Mauern Sions. Schlör.

Vorträge über christliche Metaphysik.

(Fortsetzung.)

13. Freiheitsprobe — Fortschritt.

Wenn nun aber die Welterschöpfung mit und in der Schöpfung des Einen Adam ihren organischen Schluß erlangt hatte und fertig und gut war, so entsteht die Frage: Woher und wozu das große Geschlecht von Menschen?

Um die Antwort auf diese gewichtige Frage zu finden, ist folgender, sehr bedeutender Umstand ins Auge zu fassen:

Das göttliche oder absolute Sein ist die absolute Voraussetzung für alles creatürliche oder bedingte Sein,

so daß Gott den Menschen nur schaffen konnte zur Verbindung und lebendigen Einheit mit Ihm.

Der Mensch aber als geistiges Wesen ist freies Wesen. Und die Idee einer freien persönlichen Creatur bringt es mit sich, daß ihre Vereinigung mit Gott eine Vereinigung in Liebe, — also eine freie, aus ihrem Willen selbst hervorgehende, ein Werk ihrer Selbstbestimmung sei.

Der Act dieser Selbstentscheidung des freien Geschöpfes für oder wider Gott ist die Freiheitsprobe desselben, — und kann nur geschehen auf der Basis des ursprünglichen Verhältnisses zwischen ihm (dem Geschöpfe) und Gott, d. h.

1) er kann nur bestehen in einem Acte des Gehorsams oder des Ungehorsams der Creatur, in welchem dieselbe eben ihr ursprüngliches Verhältniß zu Gott entweder factisch affirmirt und somit confirmirt oder factisch negirt und somit aufhebt. —

2) Kann der Act der Freiheitsprobe der freien Creatur nur geschehen mit und in dem vollkommenen Bewußtsein ihrer Freiheit und zugleich ihres natürlichen ursprünglichen Verhältnisses zu Gott (ihrer Creatürlichkeit) und dieser Act der freien Willensentscheidung und factischen Aeußerung derselben ist es, der jene Selbsterkenntniß vermittelt und mit dem sie gegeben ist, da der frühere Zustand als der eigentliche Zustand der Unmittelbarkeit, der Kindlichkeit des Selbstbewußtseins betrachtet werden muß.

Nach allem diesem ist also der Act der Freiheitsprobe ein integrierender — und der letzte Moment in der schöpferischen Realisirung der Idee einer persönlich freien, selbstbewußten Creatur, — ist ein positiver (ponirender) und über den Zustand (das Dasein) der letztern als solchen, vollkommen entscheidender Moment.

Ist somit die Selbstentscheidung der Creatur der Idee Ihrer gemäß und entsprechend, so ist das Geschöpf in derselben vollendet und auf immer festgestellt, also in vollkommen entwickelter Persönlichkeit in ewiger Liebeseinheit mit Gott verbunden. — Geschieht sie wider die Idee Seiner als Creatur, so vollführt sich die subjective Selbstvollendung der Creatur im objectiven Widerspruch mit ihr selbst; sie ist ihrer Idee nach Creatur — und freie Creatur, hat somit Gott zu ihrer absoluten Voraussetzung, und ist mit und in sich selbst fertig geworden im Widerspruche gegen Gott. Welcher Zustand dann kein anderer ist, als ewiges Leben im Tode und ewiger Tod im Leben — ewige Unseligkeit.

Dieser Erfolg aber der gegen die Idee der Creatürlichkeit sich vollführenden subjectiven Selbstvollendung der Creatur mußte im Menschen sich noch in eigener Weise modificiren. Der Mensch nämlich ist die organische Einheit von Geist und Natur, und als solche die leibhafte — factische Repräsentation der Idee der Creatürlichkeit. Sein thatsächlicher Widerspruch gegen

letztere war mithin ein thatsächlicher Widerspruch in ihm und gegen ihn selbst als Synthese von Geist und Natur, und seine factische Selbstvollendung in seiner Subjectivität war ein factisches Aufheben Seiner in seiner Objectivität, also Seiner als organischer Einheit der beiden Elemente der creatürlichen Welt, — war ein Aufheben Seiner als Menschen, so daß sich in ihm zum augenblicklichen ewigen geistigen Tode auch der augenblickliche leibliche Tod gesellte.

Wenn also der Mensch in seiner Freiheitsprobe nicht bestand, und somit als Mensch unterging, so war und blieb, falls er in und aus seinem Untergange keine Erlösung fand, die Idee Gottes von der Creatur, die Gott hatte in der Schöpfung realisiren wollen, ohne Realität, denn die ganze creatürliche Welt war und blieb eine Ruine, ein Widerspruch Gottes.

Aber der Mensch konnte erlöst werden — nämlich: wenn er sich zum Organismus eines Geschlechts entfaltete. Darum »war es nicht gut, wenn der Mensch allein blieb« und darum schuf Gott aus Adam die Eva, d. h. er stellte den Gegensatz des Geschlechtes, der in Adam aufgehoben war, wieder her.

Um der Erlösung willen und durch den Erlöser besteht also das Geschlecht der Menschen oder der Mensch als Geschlecht. Dieses ist nichts Anderes, als der entwickelte erste und Eine Mensch. Die Menschheit bildet mithin Ein großes Ganzes, eine in sich beschlossene Familie, die in ihrer Totalität eben so ihr eigenthümliches Leben lebt, ihre eigene Geschichte hat, wie der einzelne Mensch, dessen Geschichte eben nur der Reflex von jener ist und von ihm getragen wird.

Hierauf beruhet der so hochgerühmte Fortschritt in der Menschheit, der nichts Anderes ist, als der ganz natürliche Entwicklungsgang des Menschengeschlechtes, dem entsprechend, der auch im einzelnen Menschen Statt findet, indem das Naturelement im doppelwesigen Menschenleben dieses zum Proceß macht, in welchem zuerst (in der Kindheit) der Naturpol, dann (im Jünglingsalter) die Mittelregion von Natur und Geist, das Gefühls- oder Phantasieleben, und endlich (im Mannesalter) der Geistespol, oder das Denkleben vorherrscht. — Dieser Proceß kann und muß sich überall wiederholen, wo immer sich das Geschlecht zu einem organischen Theilganzem gestaltet und sich als solches erhält.

14. Substanzieller Unterschied Gottes von der Welt.

Geist und Natur sind also wesentlich-verschiedene Substanzen.

Sie sind im Menschen zu einem Organismus verbunden, und wir haben gesehen, wie sie eben in ihrer qualitativen Verschiedenheit und durch dieselbe gleich ursprünglich für einander prädestinirt und für diese organische Verbindung prästabilit waren.

Die ganze creatürliche Welt bildet deshalb ein großes organisches Ganze, aus welchem kein Glied hinweggedacht werden kann, und von welchem der Mensch die reale Darstellung der idealen Einheit, den Mittel- und Schlußpunkt bildet.

Dieser organische Bestand der Weltcreatur fällt zusammen und ist eins mit der Relativität des Lebens der constitutiven Glieder dieses großen Organismus. Das Leben aber ist nichts Anderes, als die Offenbarung des substantziellen Seins selbst, also in seiner allseitigen Relativität — Offenbarung der Relativität der Substanzen, — so daß die Weltcreatur in und mittelst der wesentlichen Verschiedenheit ihrer constitutiven Glieder Zeugniß gibt, daß sie in ihrem Sein selbst abhängig und bedingt ist von einem wesentlich-ändern, unabhängigen unbedingten Sein. Darum muß der Mensch, als die organische Einheit der zwei contradictorischen Grundwesen von Natur und Geist, sich aussprechen und erkennen als die reale Darstellung der Idee der Bedingtheit, als die reale Idee der Creatur, — als die wesenhafte Offenbarung Gottes.

Ist er aber dieses, so muß er Gottes, des Unbedingten, (alle Creatur Bedingenden) Wesen aus seinem Wesen, Gottes Lebens- oder Daseinsform aus seiner eigenen erkennen und verstehen.

Und da finden wir denn vor allem Andern, daß Gott nothwendig ein von Geist und Natur qualitativ-verschiedenes, außer und über der Welt stehendes Sein ist. Denn da Beide: Geist und Natur, in ihrer qualitativen Verschiedenheit zu einem Organismus verbunden sich in ihrer Lebenswirksamkeit wechselseitig bedingen und beschränken, so kann eben so wenig Eines der Urgrund des Andern sein, als Beide in einer einzigen, die Indifferenz Beider bildenden Substanz ihren Grund finden können; eben so wenig aber kann der Denkgeist die organische Synthese beider creatürlichen Substanzen als das Absolute ansehen, da der Mensch eben selbst diese organische Synthese, und eo ipso das Mittel- und Schlußglied des geschöpflichen Universums darstellt. Also Gott ist extramundan — und unsere Erkenntniß Gottes insofern allerdings eine transcendente, aber deshalb dennoch nicht minder gewiß, als unser Ichgedanke selbst.

Denn indem der Mensch als aus den beiden realen oder substantzialen Contradictionen von Natur und Geist bestehend, sich als die reale Idee der Bedingtheit, also als die stehende, reale Frage nach dem Unbedingten erkennen muß, so ist er in sich selbst und durch sich selbst (durch sein Ich selbst) genöthigt, über den conträr-contradictorischen Gegensatz der Substanzen in ihm, sich zu erheben (ihn zu transcendiren) um den unbedingten Urgrund zu erfassen, der dann nothwendig eine dritte, von Geist und Natur wesentlich verschiedene, — also

beiden conträr-contradictorisch entgegengesetzte Substanz sein muß.

15. Lebensform Gottes.

Das bedingte und das unbedingte Sein sind also Contrapositionen. Die creatürliche Welt ist die Contraposition Gottes. Das ist das Grundprincip der Creationstheorie und der Gotteserkenntniß in ihr.

Denn eben dadurch, daß die Weltcreatur die Contraposition Gottes bildet, wird sie zur Offenbarung des göttlichen — absoluten — Sein als solchen. In dem nämlich, was das Wissen des Geistes um Sich selbst (das Selbstbewußtsein), und das in diesem Wissen sich kund gebende und Seiner kundig werdende Sein als creatürlich charakterisirt, spricht sich zugleich als real-contradictorischer Gegensatz Dasjenige aus, was das Sein und Dasein Gottes als absolutes bezeichnet; wodurch sich das creatürliche Sein als creatürliches affirmirt, negirt es sich als göttliches Sein, spricht aber eben dadurch auf indirecte Weise aus, was und wie Gott ist.

Gott aber ist ein Sein an und für Sich, — eine eigenthümliche, d. h. von Geist und Natur qualitativ verschiedene Substanz. Jede Substanz nun erfüllt die Idee Ihrer als Substanz durch und in Ihrem Leben, d. h. dadurch, daß sie sich in ihr selbst und vor ihr selbst als selbstige Wirklichkeit und wirkliche Selbstheit, — als Object-Subject, — bewährt, zur immanenten Selbstoffenbarung vordringt und Ihrer inne oder wissend wird. Das Selbstbewußtsein ist die formale Selbstvollendung des Seins.

Wir wissen nun aber, daß der creatürliche Geist, als creatürlicher, d. h. als Sein-nicht-durch-Sich auch nicht unmittelbar durch Sich, sondern durch Anregung von Außen, durch die Lebensäußerung und -einwirkung eines fremden Geistes zur Lebens- oder Selbstbewußtseinsentfaltung gelangt, und eben deshalb (nämlich weil in Wechselwirkung mit dem fremden Sein) nur in Erscheinungen sich selber offenbar werden kann. — Wie nun in der Mittelbarkeit seiner Lebensäußerungen der Geist die Signatur seiner Creatürlichkeit (d. h. der Bedingtheit seines Seins selbst) findet: so erkennt er (mit der Sicherheit und Gewisheit seines Wissens um sein eigen Sein) zugleich und zumal: daß und wie in Gott, als dem absolut selbstig-Wirklichen und wirklich-Selbstigen — dem Sein-durch-sich, — die Selbstaffirmation seiner selbst als solchen: das Selbstbewußtsein, ein unmittelbares, — ein Wissen ist durch Sich, also ohne auf eine fremde Einwirkung angewiesen zu sein und nicht in Erscheinungen, also in Nicht-Erscheinung seines Wesens, durch sein Wesen selbst.

Mit Einem Worte: Aus dem, daß der creatürliche Geist als creatürlicher in bloßen Erscheinungen Seiner bewußt wird, erkennen wir, daß Gott als der Absolute d. h. in seiner Contraposition gegen den Geist, durch Emanation sein Selbstbewußtsein entfaltet.

Allein auch die Natur emanirt, und es entsteht die Frage: Wie verhält sich die Emanation der Natur zur Emanation in Gott? —

Die Emanation in Gott ist Offenbarung seiner Absolutheit, seines Seins=durch=Sich und seines Daseins= oder seines Erscheinens=durch=Sich; die Emanation in der Natur ist Offenbarung ihrer Relativität, und zwar ihrer Relativität in zweiter Potenz, ihres Seins=nicht=für=Sich, also auch nicht=durch=Sich und ihrer Unfreiheit in ihrem Erscheinen.

Ferner: Die Emanation in Gott führt zur vollkommenen Immanenz, zum absoluten Bewußtsein Seiner selbst und ist absolute Personifizierung; die der Natur, als zusammenfallend mit der Materialisirung, ist das negative Moment in ihrem Selbstbewußtseinstreben, ist die Contradiction der Erinnerung, mithin die Ursache, warum das Wissen der Natur nicht ein Wissen um den Grund, sondern bloß ein Wissen der Erscheinung ist.

Die Emanation Gottes fällt zusammen mit der ursprünglichen Differenzirung der Substanz Gottes und ist diese Differenzirung selbst; in der Natur ist die Emanation, als Veräußerung oder Materialisirung Folge einer ursprünglichen Differenzirung der Natursubstanz, die eigentlich eine Entzweiung derselben ist, eine Entfremdung derselben von sich selbst. Wie die göttliche Emanation der absoluten Identität der göttlichen Substanz Zeugniß gibt, so ist die Natur-Emanation ein Zeugniß der ursprünglichen Nichtidentität, oder der ursprünglichen Gegenwärtigkeit in der Natursubstanz.

Darum ist die Emanation in Gott als positive und absolute Lebensentfaltung Gottes eine totale, — in der Natur ist sie, als negatives Moment an der positiven Lebensentfaltung, als Selbstveräußerung an der Selbstverinnerung, als Folge der Contradiction in der Substanz, überall nur eine partiale.

(Fortsetzung folgt.)

Aus J. Döllinger's Rede „die Freiheit der Kirche.“

Diese Rede war die Antwort auf eine Reihe von Fragen über das Wesen der kirchlichen Freiheit, die am 3. Oct. d. J. im »Regensburger Tagblatt« standen, und im Grunde nichts Anderes sind, als die Quintessenz der gewöhnlichen feindlichen Angriffe auf dieses kostbare Gut der Kirche.

Die erste Frage war unverfänglich; sie lautet: »Was versteht der Verein unter Freiheit der Kirche?« Döllinger entgegnet: Hierauf können wir nun zuvörderst die Antwort geben, daß wir keine andere Freiheit für die kath. Kirche begehren, als diejenige, welche ihr in den Grundrechten der deutschen Nation, wie sie von der Frankfurter Nationalversammlung verkündet worden, bereits zugesichert ist, keine andere Freiheit, als die, welche auch die beiden Entwürfe der preussischen und der österreichischen Reichsverfassung mit deutlichen Worten

ausprechen. In den Frankfurter Grundrechten heißt es nämlich (Verfassungsentwurf (S. 147): »Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen,« und noch bestimmter und ausdrücklicher im preussischen Verfassungsentwurf: »Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, und eine jede bleibt im Besiß und Genuß der für Kultur-, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Zwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds. Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Obern ist unbehindert. Die Bekanntmachung ihrer Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.« Die Bestimmungen des österreichischen Verfassungsentwurfs sind im Wesentlichen gleichlautend. Somit also wäre die Beantwortung unserer Frage leicht und einfach: Die kirchliche Freiheit, nach welcher die katholischen Vereine aus allen Kräften und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln streben, ist keine andere und soll keine andere sein, als diejenige, welche in den entworfenen Verfassungen der zwei größten deutschen Staaten: Preußen und Oesterreich — vorläufig auf dem Papiere steht. Ich fühle jedoch sehr wohl, daß ich der Frage und ihrem Urheber mit dieser Hinweisung noch nicht genügt habe; denn es drängt sich sofort die weitere Frage auf: Was heißt das: Kirchliche Gesellschaften sollen künftig ihre Angelegenheiten selbstständig ordnen und verwalten? Was muß zu den eigenen Angelegenheiten der Kirche gerechnet werden? Auch darauf kann eine bündige und klare Antwort ohne Mühe gegeben werden. Es handelt sich hier um die Angelegenheiten der christlichen Kirche, d. h. um die Angelegenheiten einer Gesellschaft, welche vor fast zweitausend Jahren gegründet, und gleich bei ihrer Gründung für ein bestimmtes Ziel mit festen unwandelbaren Grundsätzen und Vorschriften ausgestattet worden ist; also die Feststellung und Verkündigung ihrer Glaubens- und Sittenlehre, die Gestaltung ihres Gottesdienstes, die Verwaltung der kirchlichen Heilmittel, die Handhabung kirchlicher Zucht und Ordnung, die Aufrechterhaltung ihrer Verfassung, der Verkehr der Einzelnen wie der Gemeinden mit ihren Obern, die Bestimmung der wechselseitigen Beziehungen zwischen den Geistlichen und den Gemeinden, die Bildung, Erziehung und Einsetzung der Geistlichen und andern kirchlichen Diener, die Bildung und Leitung besonderer kirchlicher Genossenschaften innerhalb der Kirche, Verwaltung und Verwendung des kirchlichen Vermögens — das alles sind die Angelegenheiten der Kirche, welche sie, wenn es mit ihrer Freiheit Ernst werden soll, selbstständig zu ordnen und zu verwalten haben wird. Wenn die Kirche diese ihre Angelegenheiten erstens selbstständig ordnet, so thut sie dieß durch die Ausübung einer gesetzgebenden Gewalt, d. h. sie stellt Grundsätze und Vorschriften auf, wie es mit dem Gottesdienste, mit der Ertheilung der Lehre, nach den verschiedenen Abstufungen der zu Belehrenden, mit der Bildung und Erziehung der Geistlichen, mit der Verwaltung des geistlichen Amtes, der Gewährung oder Entziehung der Sakramente, der Aufnahme in die Kirche oder Ausschließung aus derselben gehalten werden solle, und diese ihre Gesetze und Vorschriften bedürfen dann nicht etwa erst einer Genehmigung durch die Staatsgewalt, sondern sind an sich schon

als ausgefloffen von der rechtmäßigen kirchlichen Autorität für die Gläubigen giltig und verbindlich; denn es leuchtet ein, daß nur da, wo der Kirche dieses Recht eingeräumt ist, von einer Selbstständigkeit derselben, oder von selbstständiger Ordnung ihrer Angelegenheiten die Rede sein kann.

Der Kirche ist aber auch zweitens die selbstständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten zugesichert; diese kann nur darin bestehen, daß die Kirche die von ihr aufgestellten Grundsätze und Vorschriften nun auch im wirklichen Leben durchführt, und in der Anwendung auf einzelne Fälle selber handhabt, ohne hierin von fremder Gewalt abhängig oder fremder Einmischung unterworfen zu sein; denn eben darin besteht das Wesen der wahren Freiheit für den Einzelnen, wie für eine Gesellschaft oder Korporation, daß Jeder sich nach seiner Eigenthümlichkeit und der ihm angewiesenen Bestimmung gemäß entwickeln und leben, und seine ganze Kraft und Thätigkeit ungehindert zur Lösung der ihm gesetzten Aufgabe, zur Erreichung des vorgesteckten Zieles verwenden dürfe, ohne daß ein Anderer in seinen Wirkungskreis störend eingreift, oder eine fremdartige Richtung und Thätigkeit ihm aufdringt.

Auch hier gewähren Thatfachen und dem wirklichen Leben entnommene Beispiele bessere Belehrung als allgemeine Regeln. Gestatten Sie mir daher auf solche der Gegenwart oder der jüngsten Vergangenheit entlehnte Beispiele ohne Zustände hinzuweisen, und Ihnen so zu veranschaulichen, was kirchliche Freiheit, oder vielmehr, was ihr Gegentheil, kirchliche Knechtschaft sei.

In einem großen Nachbarreiche stellt eine Landgemeinde an ihren Pfarrer die Bitte, er möge ihr doch bei einem Abendgottesdienste auch den Segen ertheilen. Nach kirchlicher Ordnung hätte der Pfarrer diese Bitte für sich, selbst ohne besondere Genehmigung des Bischofs, gewähren können; aber nach der dort geltenden staatskirchlichen Ordnung mußte hiezu erst die Erlaubniß der Kreisregierung nachgesucht werden; diese aber trug Bedenken, die Ertheilung des Segens zu gestatten, und wies die Sache an die oberste Behörde der Hauptstadt, an die Hofkanzlei. Von dieser endlich wurde nach langer Zögerung die Bewilligung ertheilt, daß künftig in jenem Dorfe beim Abendgottesdienste auch der Segen gegeben werde. Dort und anderwärts hat die Staatsregierung Verordnungen gegeben über die Zahl der Kerzen, die auf den Altären brennen sollen, sie hat selbst das Direktorium, oder die Ordnung der Messe und des Gebetes ihrer Beamtenzensur unterworfen, und wenn wir im nähern Kreise uns umschauen, so finden wir, daß man an einem Orte den Bürgern die Erbauung einer Kirchhofskapelle verwehrte, weil das Kapital, das sie zu diesem Zwecke zusammengeschoffen, nur 11,000 fl. betrug, die Kreisbaubehörde aber ihnen einen Bauplan aufdrängen wollte, der die doppelte Summe erfordert hätte. Wir finden, daß man in den Dörfern ganze Scharen junger Mädchen einem landgerichtlichen Inquisitionsverhöre bloß darum unterwarf, weil sie Vereinen angehörten, welche sich zu bestimmten Andachtsübungen und Werken der Nächstenliebe verbunden hatten. Wir finden endlich — doch ich will diesen Zustand, so frisch er auch in unsern Erinnerungen lebt, und so fühlbar noch seine Nachwirkungen sind, nicht weiter ausmalen, denn ich möchte versöhnen und nicht erbittern.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Paris. Mit welcher wahren christlichen Frömmigkeit die französische katholische Geistlichkeit ihre Pflichten

erfüllt, können Sie aus Folgendem ersehen. Es handelt sich jedoch nur von einem armen und einfachen Priester, dem Abbé Bedey; derselbe ist Pfarrer in Baraignes, einem kleinen Orte in der Diözese von Périgueux. Derselbe stiftete nämlich vor einigen Jahren in einem Saale seiner engen Wohnung ein Asyl für vernachlässigte Kinder. Er fing damit an, daß er bei dem Schullehrer des Ortes als Hilfslehrer auftrat, wurde später selbst Lehrer, empfing selbst sein Brevet, welches ihm erlaubte, den armen Kindern Unterricht in der Religion und im Lesen und Schreiben zu geben. Dieß war ihm jedoch nicht genug. Er wollte sie den Ackerbau lehren und ihre Zukunft sichern. Mit dem wenigen Gelde, welches ihm sein Vater hinterlassen, gründete er die ersten Grundlagen eines Hauses, welches zum Zwecke hat, vor Allem den arbeitsamen Klassen religiöses Gefühl und den Geschmack am Ackerbau einzuslöfen. Der Abbé Bedey wacht immer noch über die gute Haltung und die Direktion seines ersten Hauses, sucht aber zu gleicher Zeit eifrige und uninteressirte junge Leute zu bilden, welche sich dem Unterrichte und der Hilfeleistung der Armen, und besonders derjenigen widmen wollen, welche die verlassensten sind. Diese jungen Leute werden sich hauptsächlich mit der Gründung von Freischulen auf dem Lande beschäftigen, in welchen man sich nur mit dem Religionsunterricht, mit Erlernung des Lesens und Ackerbaues beschäftigen wird. Ferner werden dieselben suchen, Ackerbau-Kolonien zu gründen, um die vernachlässigten Kinder hauptsächlich praktisch die beste Art, das Feld zu bauen, zu lehren. Diese werden im Alter von 8 — 10 Jahren aufgenommen werden; bis zu ihrem 18. Jahre werden sie daselbst verbleiben. Von ihrem 12. Jahre an wird jedes dieser Kinder ein Buch erhalten, auf welchem ihm 20 Centimes als Belohnung eingeschrieben werden. Alle Tage wird ein Ehrenpreis an dasjenige Kind ausgetheilt, welches nach dem Urtheile der übrigen am fleißigsten gearbeitet hat. Vermittelt dieses Geldes werden diese aus dem Elende gezogenen Kinder im 18. Jahre außer dem Vortheile, eine Erziehung genossen zu haben, mehr als 100 Franken Geld und gute Kleider haben. Sie werden gute und praktische Ackerbauer, und im Stande sein, ein Rechnungsbuch zu führen. Dieses ist das Werk, welchem sich der Abbé Bedey ergeben hat, und welches ganz allein sein christlicher Eifer, fast ohne alle Hilfsmittel, ihm erlaubt hat, zu Stande zu bringen. —

Gustav Struve hat vor seiner Einschiffung zu Havre an seine Gesinnungsgenossen ein aberwitziges Abschiedsschreiben, aber zugleich ein eben so offenes Geständniß veröffentlicht, worin es heißt: »Da die Regierungen der Schweiz und Frankreichs sich der Partei der Tyrannen Europa's angeschlossen, um uns zu verfolgen, und uns durch die Schergen der Polizei zweier Republiken auszujoagen, entferne ich mich aus Deutschland mit der festen Hoffnung, bald dorthin zurückzukehren, um den Kampf gegen die sechs Geißeln der Menschheit wieder zu beginnen: gegen Königthum, Adel, Autorität, Heer, Clerus und die Finanzmacht. Die Zeit für nutzlose Worte ist vorüber, — wir müssen jetzt entweder den blutigen Druck der Tyrannei dulden, oder die Freiheit aufflammen sehen. Ich werde an dem Kampfe beider Prinzipien bis zur letzten Stunde meiner Existenz Theil nehmen. Verfolgung, Aberglauben und Gewaltthätigkeit kann nicht 1849 fort dauern. Wahrscheinlich werden noch Ströme Blutes vergossen werden, bevor die Menschheit in den Besitz ihrer ewigen Rechte kommt. Lebt den wohl bis zu dem Momente, wo der Entscheidungskampf geschlagen wird.«